

Elternbeitragsordnung



**des Kindergartens Pfalzbach-Wichtel
i. d. F. des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 28.10.2025**

§ 1	Rechtsgrundlagen.....	2
§ 2	Elternbeiträge	2
§ 3	Betreuungszeit	2
§ 4	Betreuungsbeitrag.....	3
§ 5	Bastelpauschale.....	3
§ 6	Getränkepauschale	3
§ 7	Frühstückspauschale	3
§ 8	Verpflegungsentgelt.....	3
§ 9	Abwicklung der Elternbeiträge.....	3
§ 10	Stundung, Niederschlagung, Erlass und Übernahme von Elternbeiträgen	3
§ 11	Verfahren bei Nichtzahlung	4
§ 12	Bekanntmachung der Elternbeitragsordnung.....	4

§1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Elternbeitragsordnung sind

- die Satzung des Trägervereins Pfalzbach-Wichtel e. V.,
- der Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Heppenheim.

§2 Elternbeiträge

Für die Benutzung des Kindergartens haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Elternbeiträge zu entrichten.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Elternbeiträge gliedern sich in

- den Betreuungsbeitrag,
- die Bastelpauschale,
- die Getränkepauschale,
- die Frühstückspauschale,
- das Verpflegungsentgelt.

Der Betreuungsbeitrag ist für den Besuch des Kindergartens zu entrichten. Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die pädagogisch sinnvolle Betreuung des Kindes dar. Die Getränkepauschale wird für die Getränkekosten, die Frühstückspauschale für das angebotene Frühstück, das Verpflegungsentgelt für jedes gemeldete Mittagessen erhoben.

Der Betreuungsbeitrag, die Bastelpauschale, die Getränkepauschale, die Frühstückspauschale und in der Regel auch das Verpflegungsentgelt sind stets für einen vollen Monat zu entrichten. Eine rückwirkende Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen ist nicht möglich.

§3 Betreuungszeit

Mit der Aufnahme erklären die Erziehungsberechtigten verbindlich die täglichen Besuchszeiten (Anfang und Ende). An diese Erklärung sind sie jeweils bis zu den nächsten Kindergartenferien gebunden. Eine Änderung der täglichen Besuchszeiten muss

- im Winter bis zum Ferienbeginn des Kindergartens,
- im Sommer bis 14 Tage nach Schulbeginn

für das folgende Kindergartenhalbjahr erklärt werden, sonst gelten die bisherigen Besuchszeiten weiter. Die Berechnung der sich aus geänderten Besuchszeiten ergebenden neuen Beiträge erfolgt erstmals im Folgemonat.

Darüber hinaus ist eine Änderung der täglichen Besuchszeiten nur dann möglich, wenn sich die wöchentliche Betreuungszeit aus wichtigem Grund um mindestens 5 Stunden verändert und die zusätzliche Betreuungszeit personell abgedeckt ist. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand.

§4 Betreuungsbeitrag

Die Betreuungsgebühren sind dem Anhang 1 der Elternbeitragsordnung zu entnehmen!

Das Grundmodul ist seit dem 1. August 2018 für alle Kinder ab 3 Jahren gebührenfrei.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Höhe des Betreuungsbeitrags halbjährlich so anzupassen, dass der in der Stadt Heppenheim übliche Elternfinanzierungsanteil erreicht wird.

§5 Bastelpauschale

Die Bastelpauschale wird auf 3,00 € monatlich festgesetzt.

§6 Getränkepauschale

Die Getränkepauschale wird auf 3,00 € monatlich festgesetzt.

§7 Frühstückspauschale

Die Frühstückspauschale wird auf 12,00 € monatlich festgesetzt.

§8 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt wird für regelmäßig gebuchte Mittagessen auf 3,50 € täglich, für fallweise angemeldete Mittagessen auf 5,00 € täglich festgesetzt (inklusive Betreuungsentgelt bis 13.00 Uhr).

Soll ein fallweise zum Mittagessen angemeldetes Kind ausnahmsweise darüber hinaus bis maximal zur festgesetzten Schließzeit des Kindergartens betreut werden, erhöht sich das Verpflegungsentgelt um den pauschalen Betreuungsaufwand auf insgesamt 19,00 € täglich.

§9 Abwicklung der Elternbeiträge

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung, Ausschluss oder Kündigung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Elternbeiträge auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Angefangene Monate sind voll beitragspflichtig.

Der Betreuungsbeitrag, die Getränkepauschale, die Bastelpauschale und die Frühstückspauschale sind am 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Das Verpflegungsentgelt wird jeweils im Folgemonat für den vorangegangenen Monat abgerechnet.

Die Elternbeiträge sind, ausgenommen das Verpflegungsentgelt, auch bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z. B. Ferien, Feiertage) zu zahlen.

Wird der Kindergarten wegen epidemischer Krankheiten länger als einen Monat geschlossen, entfällt für die Dauer der Schließung die Zahlung des Beitrages.

Die Entrichtung der Elternbeiträge erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§10 Stundung, Niederschlagung, Erlass und Übernahme von Elternbeiträgen

Über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Elternbeiträgen entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Magistrat der Stadt Heppenheim.

In wirtschaftlichen und erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Elternbeiträge über das Sozialamt der Stadt Heppenheim beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

§11 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Elternbeiträge werden im gerichtlichen Mahnverfahren beigetrieben.

§12 Bekanntmachung der Elternbeitragsordnung

Die Änderung der Elternbeitragsordnung wird durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gemacht und gilt zum 01.12.2025

Heppenheim-Wald-Erlenbach, 28.10.2025

Die Mitgliederversammlung

Anhang 1**– Kinder über drei Jahren**

Pfalzbach Wichtel Kindergarten
Gebührenberechnung Stand Dezember 2025

Model Ü3	Extrastunden / Woche	Stunden / Woche	Uhrzeit	Betrag/Euro	Pauschale/Euro	Gesamt/Euro	Optional Essen/Euro Pro Essen
Basis Kind 1		27,5	7:00 - 12:30	0,00 €	18,00 €	18,00 €	
Mögliche Zusatzstunden							3,50 €
+ Stundenpaket 1	2,5	30	Verteilung der Stunden auf Tage frei wählbar	11,30 €		29,30 €	Mittagessen wird dazu gebucht
+ Stundenpaket 2	7,5	35		33,90 €		51,90 €	
+ Stundenpaket 3	12,5	40		56,50 €		74,50 €	
+ Stundenpaket 4	17,5	45		79,10 €		97,10 €	

Pauschale:

Frühstück: 12,00 €

Getränke: 3,00 €

Basteln: 3,00 €

– Kinder unter drei Jahren

Pfalzbach Wichtel Kindergarten
Gebührenberechnung Stand Dezember 2025

Model U3	Extrastunden / Woche	Stunden / Woche	Uhrzeit	Betrag/Euro	Pauschale/Euro	Gesamt/Euro	Optional Essen/Euro Pro Essen
Basis		27,5	7:00 - 12:30	232,40 €	18,00 €	250,40 €	
Basis Kind 2		27,5	7:00 - 12:30	195,72 €	18,00 €	213,72 €	
Mögliche Zusatzstunden 1. Kind und U3							3,50 €
+ Stundenpaket 1	2,5	30	Verteilung der Stunden auf Tage frei wählbar	6,50 €		256,90 €	Mittagessen wird dazu gebucht
+ Stundenpaket 2	7,5	35		19,50 €		269,90 €	
+ Stundenpaket 3	12,5	40		32,50 €		282,90 €	
+ Stundenpaket 4	17,5	45		45,50 €		295,90 €	
Mögliche Zusatzstunden 2. Kind und U3							3,50 €
+ Stundenpaket 1	2,5	30	Verteilung der Stunden auf Tage frei wählbar	6,50 €		220,22 €	Mittagessen wird dazu gebucht
+ Stundenpaket 2	7,5	35		19,50 €		233,22 €	
+ Stundenpaket 3	12,5	40		32,50 €		246,22 €	
+ Stundenpaket 4	17,5	45		45,50 €		259,22 €	

Pauschale:

Frühstück: 12,00 €

Getränke: 3,00 €

Basteln: 3,00 €